

Hausordnung und Hinweise zum Aufenthalt

1. Jeder Gast ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Projektleiter:innen bzw. Gruppenleiter:innen sind verantwortlich für ihre Gruppe.
1. Bitte nach jeder Mahlzeit den Speisesaal durchfegen, Tische abwischen und das Geschirr auf dem bereitgestellten Wagen stellen.
2. Bitte halten Sie die von Ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in einem ordentlichen und sauberen Zustand.
3. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit ausgeliehener Bettwäsche benutzt werden. Schlafsäcke sind nicht erlaubt.
4. In den Schlafräumen dürfen keine Speisen zubereitet werden und es ist verboten, in den Schlafräumen zu essen. Die Cafeteria und den Essraum können dafür in Anspruch genommen werden, sofern sie wieder sauber verlassen werden. Das Lagern von Esswaren auf den äußeren Fensterrändern oder in den Dachrinnen ist untersagt.
5. Das Ankleben oder Anheften von Postern usw. in den Schlafräumen ist nicht zulässig.
6. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu verlassen. Es ist verboten, in den Duschen zu urinieren. Obstreste und sonstiger Abfall gehören nicht in die Toilette.
7. Die Gastgruppe ist verpflichtet, vor der Abreise mit einem Mitarbeiter der Jugendbegegnungsstätte die benutzten Räume der Einrichtung auf Schäden zu kontrollieren. Alle Schäden, die über das Maß einer normalen Abnutzung hinausgehen, sind durch die Gastgruppe zu ersetzen.
8. Die Nachtruhe beginnt grundsätzlich um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen können jedoch von den Gruppenleitern mit der Hausleitung vereinbart werden.
9. Das Rauchen ist in der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte nur im Außenbereich gestattet. Zigarettenkippen sind ausschließlich in den dort aufgestellten Ascheimern zu entsorgen.
10. Die Entfernung der Plomben der Feuerlöscher und sonstiger Missbrauch der Feuerlöscher und Feuermelder machen eine Überprüfung erforderlich, deren Kosten Verursacher und Gastgruppe tragen müssen.

11. Auf dem Gelände der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte darf kein Feuer entzündet werden.
12. Für Wertsachen und alle persönlichen Gegenstände der Teilnehmer:innen übernimmt der Volksbund keine Haftung. Den Teilnehmer:innen wird empfohlen, eine eigene Reisegepäckversicherung abzuschließen.
13. Das Mitbringen von hochprozentigem Alkohol jeder Art sowie von Drogen oder anderen Rauschmitteln ist nicht gestattet. Verboten sind jeglicher Alkoholmissbrauch und der Gebrauch von Drogen oder anderen Rauschmitteln während des Aufenthaltes. In der JBS Niederbronn gilt das französische Jugendschutzgesetz: Jeglicher Alkoholkonsum ist unter 18 Jahren verboten (auch Bier).
14. In den Schlafräumen sind für alle Gäste das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke nicht gestattet.
15. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
16. Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können an die Hausleitung gerichtet werden.
17. Diese Hausordnung ist allen Mitgliedern der Gruppe/Schulklasse vor dem Aufenthalt in der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte bekanntzugeben.
18. Die Hausleitung übt das Hausrecht im Auftrag des Volksbundes aus. Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen kann die Hausleitung oder ihre Beauftragten ein Hausverbot aussprechen.

Die Hausleitung und die Mitarbeiter:innen bedanken sich für das Beachten dieser Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.